

# Zeitschrift zum Stiftungswesen

ZSt 12/2004

Jahrgang 2 S. 321-348

## Herausgeber

Prof. Dr. Olaf Werner  
(Geschäftsführend)

Dr. Bernd Andrick  
Prof. Dr. Manfred Erhardt  
Prof. Dr. Michael Kilian  
Prof. Dr. Kurt-Dieter Koschmieder  
Dr. Peter Lex  
Prof. Dr. Gerhard Lingelbach  
Dr. Christoph Mecking  
Prof. Dr. Ingo Saenger

## Beirat:

Dr. h.c. Hans-Joachim Bauer  
Lothar Böhler  
Prof. Dr. Michael Kloepfer  
Dr. Dominik von König  
Dr. Reinhard Nissel, MR  
Dr. Hein Ulrich Röder  
Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Schäfers  
Prof. Dr. Monika Schlachter  
Dr. Andreas Schlüter  
Prof. Dr. Martin Schulte  
Rupert Graf Strachwitz  
Nikolaus Turner  
Prof. Dr. Klaus Vieweg  
Matthias Wilkes  
Klaus-Dieter Wülfrath

## Inhaltsverzeichnis

## Aufsätze

*Dr. Fokke Peters/Carolin Herms*  
Die Fusion bürgerlich-rechtlicher Stiftungen S. 323

*Jan Lieder*  
Der mitgliederlose Verein (Teil 1)  
Der Grundtyp der juristischen Person ohne Mitglieder? S. 330

*Stefan Fritsche*  
Entscheidungskompetenz und Kontrollrechte in Großvereinen –  
Eine kurze Problemdarstellung unter Zugrundelegung der  
Abhandlung “Vorstandskontrolle in Großvereinen“ von Ulrich Segna S. 336

## Rechtsprechung

*Schriftleitung*  
Nebenberuflich ausgeübte Geschäftsführung einer als gemeinnützig  
anerkannten Stiftung nicht gem. § 3 Nr. 26 EStG begünstigt –  
Urteil des BFH v. 01.06.2004, Az XI B 117/02 S. 344

## Stiftungsporträt

*Diana Huster*  
Stiftungsporträt der Stiftung Charta 77 –  
Tschechische Republik S. 345

## Service

*Stichwortverzeichnis 2. Jahrgang* S. I-II

*Autorenverzeichnis 2. Jahrgang* S. III-IV

**Zwischenbilanz zum modernisierten Stiftungsrecht**



Seit über zwei Jahren ist das Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts in Kraft. Es verkörpert das gesetzgeberische Ziel, die Stiftungsfreudigkeit in Deutschland zu stärken. Auf der Grundlage dieses Gesetzes sind die Länder

gehalten, ihre Stiftungsgesetze an die bundesgesetzlichen Regelungen anzupassen und ihren Beitrag dazu zu leisten, ein Stiftungsrecht „aus einem Guss“ zur Verwirklichung des angesprochenen Ziels zu schaffen. Gradmesser für den legislativen Erfolg ist die Zahl der errichteten rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts. Ist ein erfolgsorientiertes Zwischenergebnis schon feststellbar?

Betrachtet man die Zahl der Stiftungerrichtungen, scheint gegenüber der noch bis August 2002 geltenden alten Rechtslage mit dem privatrechtlichen Gestaltungsakt der Stiftungsgenehmigung ein Schub noch nicht erfolgt zu sein. Die Höchstzahl von 829 Stiftungsgründungen im Jahre 2001 ist

in der Folgezeit nicht erreicht, geschweige denn gesteigert worden. Das sollte aber nicht grämen. Immerhin ist das numerische Niveau annähernd erhalten geblieben, was bei der defensiven wirtschaftlichen Entwicklung und der korrespondierenden Verunsicherung und Zurückhaltung der Bürger im Umgang mit Vermögenswerten und im Ausgeben von Geld Anerkennung verdient. Es lässt sich im Gegenteil die durchaus erfreuliche Feststellung treffen, dass auch in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit, in der die Bürger ihr Geld eher sparen als ausgeben, der Stiftungsboom der letzten Jahre nicht eingebrochen ist.

Diese Stabilität des Stiftungswesens geht einher mit den legislativen Initiativen einzelner Bundesländer, die sich zu Recht in der Pflicht gesehen haben, ihre Landesstiftungsgesetze mit den bundesgesetzlichen Vorgaben zu harmonisieren. Dabei ist vereinzelt, wie etwa in Rheinland-Pfalz, die Gelegenheit ergriffen worden, (alte) Zöpfe abzuschneiden. Deregulierung und Innovation sind bestimmende Faktoren geworden. Andere Bundesländer stehen noch im gesetzgeberischen Obligo. Man darf gespannt sein, ob und welche Farbtupfer sie setzen werden, damit das Stiftungswesen weiter an Fahrt gewinnt. Die **ZSt** wird diese Entwicklung begleiten und für Sie, liebe Leserinnen und Leser, ein Spiegel für die Geschehnisse im und um das Stiftungswesen sein.

*Dr. Bernd Andrick (Herausgeber)*

IMPRESSUM

**Schriftleitung:**

Dr. Ulrike Kilian  
E-Mail: u.kilian@recht.uni-jena.de

**Redaktionsanschrift:**

Prof. Dr. Olaf Werner, Friedrich-Schiller-Universität Jena,  
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena,

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH  
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin  
Dorit Weiske, Tel.: 0 30/84 17 70-15, Fax: 0 30/84 17 70-21,  
E-Mail: weiske@bwv-verlag.de, www.bwv-verlag.de

**Vertrieb:**

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH  
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin  
Tel.: 0 30/84 17 70-19, Fax: 0 30/84 17 70-21  
E-Mail: vertrieb@bwv-verlag.de

**Druck:**

NOMOS Druckhaus Sinzheim  
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

**Erscheinungsweise:**

10 x jährlich (davon 2 Doppelhefte)

**Bezugspreis:**

Jahresabonnement 138,- €, Einzelheft 15,- €, Doppelheft 22,- €, jeweils inkl. MWSt. zzgl. Versandkosten

**Vorzugspreis:**

Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft gegen Nachweis 118,- €

Bestellungen nehmen der Buchhandel und der Verlag entgegen; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende.

**Urheberrecht:**

Die Zeitschrift und die in ihr enthaltenen Aufsätze, Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages weder vollständig noch in Teilen vervielfältigt werden. Dies gilt auch für Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Zurverfügungstellung in elektronischer Form. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion bzw. der Herausgeber wieder.

**ISSN:** 1611-6925

© Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH